

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

450

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hornstraße 18	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hornstraße 18	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es handelt sich bei dem Objekt um ein vollständig erhaltenes Wohn- u. Geschäftshaus aus der späteren Gründerzeit (inschriftlich 1904 erbaut), das, als Eckgebäude in gotisierendem Stil errichtet, von hoher städtebaulicher Bedeutung in diesem einheitlich um die Jahrhundertwende erbauten Stadtviertel Mülheims ist. Das dreigeschossige Gebäude, von Bauten der Gründerzeit flankiert, ist erhaltenswert aus architekturgeschichtlichen Gründen als Beispiel der Neogotik im Historismus. Die aufwendige Putzfassade ist in den Obergeschossen zur Hornstraße in vier Achsen, in der Kleinen Bruchstraße in drei Achsen und zusätzlich im risalitartigen Eckvorsprung einachsig gegliedert. Die Eckachse weist eine Giebelbekrönung in neogotischer Form mit Fialen auf, zur Hornstraße ist ein zweiachsiger, mittiger Quergiebel in Dreiecksform mit reichhaltig geschmücktem Tympanon und Okulusfenster auffällig. Dieser in die Dachfläche ragende Giebel wird durch zwei Dreipaßfenster im 3. Geschöß vorbereitet. Das Okulusfenster weist eine Judenstern-Verzierung auf, ein sehr selten gewordenes Beispiel für das Bauen und Wohnen der großbürgerlichen, jüdischen Gesellschaft in Mülheim zu Anfang des 20. Jh. Im EG ist ein nahezu noch im Original erhaltener Ladeneinbau vorhanden. Das Gebäude ist weitestgehend im Original (Fenster, Türen etc.) erhalten.</p>	
Tag der Eintragung		Unterschrift - 2 -

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

Blatt 2

lfd. Nr.

450

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hornstraße 18	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hornstraße 18	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Es ist zusammengefaßt bedeutend für die Geschichte der jüdischen Kultur in Mülheim und der Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jahrhundert; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	14.01.1991	Unterschrift I. A. (Hardt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten